

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 52 | 28.12.2018

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu:

Felten/Kofler/Mayrhofer/Perner/Tumpel (Hrsg)

[Digitale Transformation im Wirtschafts- & Steuerrecht](#)

Industrie 4.0, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz: Dieses Handbuch bietet Ihnen die erste umfassende Identifizierung und Aufarbeitung von Rechtsfragen, die sich durch die digitale Transformation in den verschiedenen wirtschaftsrelevanten Bereichen stellen. [436 Seiten, Linde Verlag, ISBN 9783707339956, 68 EUR]

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 84/2018](#)

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (**IFI-Beitragsgesetz 2018**) (Unterstützung der Menschen in Entwicklungsländern; Überwachung der Leistung der österreichischen Beiträge an internationale Finanzinstitutionen bzw von internationalen Finanzinstitutionen verwalteten Sonderfonds (IFAD, GEF) und der österreichischen Kapitalanteile an IBRD und IFC)

[BGBl I 85/2018 \(Anlage\)](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über einen **Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen** erlassen wird und mit dem das **Finanzausgleichsgesetz 2017** geändert wird (Zweckzuschuss iHv € 240 Mio an Länder und Gemeinden für das Jahr 2018 zur Schaffung eines angemessenen Ausgleichs für die Abschaffung des Pflegeregresses und zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Pflegesystems)

[BGBl I 86/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (**Tierschutzgesetz – TSchG**) BGBl. 118/2004, zuletzt geändert mit BGBl Nr. 37/2018, geändert wird (Rückkehr zur ursprünglichen Fassung des TierschutzG; keine Notwendigkeit mehr, dass Hunde und Katzen weiterhin in Verkaufs- oder Ausstellungsräumen von gewerblichen Tierhaltungen ausgestellt oder gehalten werden)

[BGBl I 87/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz** geändert wird (Verminderung der Beiträge für freiwillig Versicherte bei entsprechender Beitragsgrundlage sowie für Pflichtversicherte; Klarstellung betreffend Lehrlinge)

[BGBl I 88/2018](#)

Bundesgesetz über ergänzende zivilrechtliche Bestimmungen für die **Umwandlung der Tiroler Zukunftsstiftung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (gesellschaftsrechtliche Zusammenführung mehrerer bereits bestehender Einrichtungen – ua auch der Tiroler Zukunftsstiftung – zur Fortentwicklung der Strategie „Lebensraum Tirol 4.0 integrierte Vermarktung des Standorts Tirol“)

[BGBl I 89/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Patentamtsgebührengesetz** geändert wird (Weitergabe von Einsparungen im Verwaltungsbereich durch Gebührenerkürzungen für Online-Anmeldungen; Gebührenerleichterung bei Bekanntgabe von Firmenwortlaut- und Namensänderungen zu mehreren Schutzrechten sowie bei schriftlichen Ausfertigungen; Angleichung der Nichtigkeitsgebühren an die durchschnittliche Gebührenhöhe im europäischen Vergleich)

[BGBl I 90/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesämtergesetz** geändert wird (Schaffung einer breiteren fachlichen Basis; Nutzung von Synergieeffekten; gemeinsame effiziente Steuerung der Forschungsarbeiten; Zusammenlegung der Administrationen, der EDV und der Budgets)

[BGBl I 91/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Markenschutzgesetz 1970** geändert wird (vollständige Umsetzung der RL 2015/2436/EU und damit Anpassung des nationalen MarkenschutzG an die unionsweit gültigen Harmonisierungsvorgaben; Änderung der Prüfung von nach Art 6ter Pariser Verbandsübereinkunft geschützter Zeichen internationaler Organisationen)

[BGBl I 92/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Hagelversicherungs-Förderungsgesetz** geändert wird (Bezuschussung der vom Landwirt zu bezahlenden Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen aufgrund von widrigen Witterungsverhältnissen sowie an landwirtschaftlichen Nutztieren auf Grund von Tierseuchen und Tierkrankheiten)

[BGBl I 93/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Grenzkontrollgesetz** geändert wird (Möglichkeit des Landespolizeidirektors auch Verwaltungsbedienstete der LPD zur Ausübung bestimmter bzw eingeschränkter Befugnisse zu ermächtigen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass diese geeignet und entsprechend geschult sind; an den Außengrenzen sollen künftig neben den Organen des öffentlichen Sicherheitsdiensts auch speziell für diesen Zweck ausgebildete Grenzkontrollorgane, die Verwaltungsbedienstete der LPD sind, eingesetzt werden, die eine entsprechende Ausbildung nach einem Auswahlverfahren durchlaufen haben)

[BGBl I 94/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Ausländerbeschäftigungsgesetz** geändert wird (verfassungskonforme Gestaltung des Punkteschemas für die Zulassung sonstiger Schlüsselkräfte im Rot-Weiß-Rot-Karten-System entsprechend den Vorgaben eines Erkenntnisses des VfGH durch veränderte Gewichtung bei der Vergabe von Punkten bei den jeweiligen Zulassungskriterien; Ausweitung der Verpflichtung der Aufenthaltsbehörden zur Übermittlung bestimmter Daten auf jene Gruppe von Ausländern, welche die in Umsetzung der ICT-RL neu geschaffenen Aufenthaltsbewilligungen erhalten; Ergänzung der Meldepflicht der Aufenthaltsbehörden an das Arbeitsmarktservice um die Aufenthaltsbewilligungen für unternehmensintern transferierten Arbeitnehmer [„ICT“], mobile unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer [„mobile ICT“] sowie um die Aufenthaltsbewilligung „Familiengemeinschaft“)

[BGBl I 95/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz** geändert wird (Neuregelung des Meldeverfahrens für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen, da die derzeit geltende Regelung wegen Verstoßes gegen das aus Art 18 Abs 1 B-VG abzuleitende Determinierungsgebot vom VfGH als verfassungswidrig aufgehoben wurde)

[BGBl I 96/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **ÖIAG-Gesetz 2000**, das **Bundesimmobiliengesetz** und das **Finanzmarktstabilitätsgesetz** geändert werden (formändernde Umwandlung der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH [ÖBIB] in eine Aktiengesellschaft mit der Firma „Österreichische Beteiligungs AG“ [ÖBAG]; Übertragung von Bundesanteilen an der Bundesimmobiliengesellschaft mbH [BIG] sowie Betrauung der ÖBAG mit der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG; Schaffung eines Rahmens nach Ermächtigung des BM für Finanzen zur Bereitstellung von Kapital, Finanzierungen und Garantien zur Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Österreich; Vertretung in Aufsichtsräten von Beteiligungsgesellschaften durch von der ÖBAG gewählte oder nominierte Aufsichtsratsmitglieder und Ausübung dieser Mandate insb durch Vorstand und leitende Angestellte der ÖBAG; Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit, künftig auch Anteils-erwerbe an bestehenden Beteiligungen innerhalb von gesetzlich definierten Grenzen vorzunehmen)

[BGBl I 97/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Waffengesetz 1996** geändert wird (Erweiterung des Anwendungsbereichs des WaffenG um zu Salutwaffen umgebaute Schusswaffen sowie deaktivierte Schusswaffen; umfassende neue Kategorisierung von in Bezug auf halbautomatische Schusswaffen, große Magazine und Schusswaffen mit glattem Lauf; Angleichung der im Zuge der Überlassung von Schusswaffen anzugebenden Daten; Aufnahme einer Meldepflichtung für Waffenhändler im Falle verdächtiger Transaktionen; Erweiterung der höchstzulässigen Anzahl von erlaubten Schusswaffen für Sportschützen; Aufnahme einer Ausnahmeregelung für Jäger in Bezug auf Vorrichtung zur Dämpfung eines Schussknalls; Schaffung von Regelungen, wonach Jäger während der Ausübung der Jagd auch zum Führen einer Schusswaffe der Kategorie B berechtigt sind; Entkopplung der halbautomatischen Karabiner und Gewehre vom Kriegsmaterialbegriff; Erweiterung des Schusswaffenverbots für Drittstaatsangehörige gem § 11a auf sämtliche Waffen)

[BGBl I 98/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge erlassen wird und das Einkommensteuergesetz 1988, das Kommunalsteuergesetz 1993 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (**Gesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung** – ZPFSG) (Steigerung von Rechtssicherheit und Servicequalität für Arbeitgeber bei der Prüfung von lohnabhängigen Abgaben und Beiträgen; Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral)

[BGBl I 99/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Heimopferrentengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz und das Bezügegesetz geändert werden (**Pensionsanpassungsgesetz 2019** – PAG 2019) (Kaufkraftstärkung sowie -erhaltung von Pensionisten sowie Beziehen von Renten aus der Sozialentschädigung; der Höhe nach gestaffelte Pensionsanpassung 2019 sowie Anpassung der Ausgleichszulagenrichtsätze über den Anpassungsfaktor hinaus; Erhöhung der Rentenleistungen nach den Sozialentschädigungsgesetzen)

[BGBl I 100/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, das Primärversorgungsgesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, das Dienstgeberabgabengesetz, das Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH, das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen, das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung privater Krankenanstalten, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz, das Ausbildungspflichtgesetz, das Dienstleistungsscheckgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz

setz 1957, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresentschädigungsgesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Angestelltengesetz, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz, das Betriebspensionengesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sowie das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz geändert werden, ein Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz, ein Bundesgesetz zur Überführung der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates in eine Versorgungsanstalt des österreichischen Notariates und ein Bundesgesetz über die Versorgung für das österreichische Notariat erlassen werden sowie das Notarversicherungsgesetz 1972 aufgehoben wird (**Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG**) (Zusammenführung der derzeit bestehenden Sozialversicherungsträger auf nur mehr fünf Sozialversicherungsträger und ein Dachverband anstelle des derzeitigen Hauptverbands der Sozialversicherungsträger; Reduzierung der Verwaltungskörper und deren Mitgliederanzahl; deutliche Effizienzsteigerungen durch Aufgabenbündelung und durch Zusammenführung der bis dato bestehenden Sozialversicherungsträger; Harmonisierung des Leistungsrechts innerhalb der einzelnen Sozialversicherungsträger; Zielvereinbarungen im Personal- und Sachbereich unter Verwendung des Zielsteuerungssystems mit dem Ziel finanzieller Einsparungen; Neuordnung der Versichertengruppen; Neuregelung der Ersatzansprüche zwischen Kranken- und Unfallversicherung; Schaffung eines Innovations- und Zielsteuerungsfonds; Senkung der Unfallversicherungsbeiträge; Neuregelung der Finanzierung der PRIKRAF-Krankenanstalten)

BGBl I 101/2018 (Anlage 1; Anlage 2)

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Privatschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005 und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert werden (**Pädagogikpaket 2018**) ([alternative] Leistungsbeurteilung und Bewertungsgespräche; Wiederholen von Schulstufen aufgrund negativer Leistungen bereits ab der 2. Schulstufe; das Umstufen während des Schuljahrs bleibt durchgehend erhalten; Einführung von zwei klar definierten Anforderungsniveaus in leistungsdifferenzierten Unterrichtsgegenständen; Erweiterung der Differenzierungsmaßnahmen an Mittelschulen; Ermöglichung eines freiwilligen 10. Schuljahrs an der Polytechnischen Schule für Schüler, die ihre allgemeine Schulpflicht an mittleren oder höheren Schulen erfüllt haben)

BGBl I 102/2018

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionengesetz, das Bundesbahn-Pensionengesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Rechtspraktikantengesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden (**2. Dienstrechts-Novelle 2018**) (Neuaufstellung der Schulaufsicht entsprechend der Vorgaben aus dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsg; Flexibilisierung der Telearbeit; Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs des Dienstrechts durch Anpassung an aktuelle Entwicklungen der Judikatur bzw Änderungen; Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens in den Exekutivdienst im Ausschreibungsg; Vermeidung von Versicherungslücken im Pensionssystem)

BGBl I 103/2018 (Anlage A; Anlage B)

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die **Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22** (Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots für die unter Dreijährigen; Beibehaltung der derzeit bestehenden einjährigen Besuchspflicht im letzten Jahr vor Beginn der Schulzeit; Weiterentwicklung einer österreichweiten einheitlichen Qualifikation der Tagesmütter und -väter; Verbesserung der Betreuungsqualität in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen; Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung; qualitative Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Qualifikation der Fachkräfte)

BGBl I 104/2018

Bundesgesetz, mit dem das **E-Government-Gesetz**, das **IKT-Konsolidierungsgesetz**, das **Signatur- und Vertrauensdienstegesetz**, das **Unternehmensserviceportalgesetz**, das **Bundesgesetzblattgesetz**, das **Zustellgesetz**, die **Bundesabgabenordnung**, das **Bundesfinanzgerichtsgesetz**, das **Meldeggesetz 1991**, das **Passgesetz 1992** und das **Personenstandsgesetz 2013** geändert werden (Übertragung der Agenden der Stammzahlenregisterbehörde von der Datenschutzbe-

hörde zur BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort; explizite gesetzliche Regelung, um sicherzustellen, dass Österreich seinen unionsrechtlichen Verpflichtungen bezüglich der Anerkennung ausländischer elektronischer Identifizierungsmittel nachkommt; Steigerung der Anzahl von Unternehmen und Bürgern an der Zustellung auf elektronischem Weg [elektronische Zustellung]; Reduktion der Kosten für die Zustellung; Ermöglichung der elektronischen An- und Ummeldung unter Inanspruchnahme der Funktion Bürgerkarte; Schaffung von Abfragemöglichkeiten im Zentralen Personenstandsregister [ZPR]; Ermöglichung der Abgabe von Namenserklärungen unter Inanspruchnahme der Funktion Bürgerkarte; Schaffung von Regelungen, wonach Bürger über den Ablauf der Gültigkeitsdauer ihres Reisedokuments verständigt werden können; Ausgabe von zusätzlichen Informationen bei der Behördenabfrage im ZMR; notwendige legislative Anpassungen)

[BGBl I 105/2018](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung einer Wortfolge in § 42b Abs. 4 Z 8 des Urheberrechtsgesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl II 358/2018 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Einhebung von Geldstrafen mit Organstrafverfügung (**Organstrafverfügungsverordnung-Inneres** – OrgStVfgV-Inneres)

[BGBl II 363/2018](#)

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über den **60. Nachtrag zum Arzneibuch**

[BGBl II 366/2018](#)

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die **Gebarungsrichtlinienverordnung** geändert wird

[BGBl III 209/2018 \(Anlage\)](#)

Übereinkommen über die zentrale **Zollabwicklung** hinsichtlich der Aufteilung der nationalen Erhebungskosten, die bei der Bereitstellung der traditionellen **Eigenmittel** für den Haushalt der Europäischen Union einbehalten werden

[BGBl III 210/2018](#)

Änderung des Anhangs der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik **Slowenien** über die gegenseitige Vertretung im Verfahren zur Erteilung von **Visa**

[BGBl III 214/2018](#)

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Sicherung des **Luftraums** gegen **nichtmilitärische Bedrohungen** aus der Luft

[BGBl III 215/2018](#)

Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Erklärung zu Art 5 des **Übereinkommens gegen Folter** und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

[BGBl III 216/2018](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend die **Kündigung des Abkommens** zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik **Polen** über die Förderung und den **Schutz von Investitionen** vom 24. November 1988

[BGBl III 223/2018 \(Anlage\)](#)

Anti-Doping-Konvention; Neue Referenzliste der Gruppen verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 328 v 21.12.2018, 1](#)

Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die **Energieunion** und für den **Klimaschutz**, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 663/2009 und (EG) Nr 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

[ABI L 328 v 21.12.2018, 78](#)

Verordnung (EU) 2018/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates zur **erneuten Bindung** der **verbleibenden Mittel**, die zur Unterstützung der Umsetzung der Beschlüsse (EU) 2015/1523 und (EU) 2015/1601 des Rates gebunden wurden, oder zur Zuweisung dieser Mittel für andere Maßnahmen der **nationalen Programme**

[ABI L 328 v 21.12.2018, 82](#)

Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von **Energie** aus **erneuerbaren Quellen**

[ABI L 328 v 21.12.2018, 210](#)

Richtlinie (EU) 2018/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur **Energieeffizienz**

[ABI L 329 v 27.12.2018, 1](#)

Verordnung (EU) 2018/2056 des Rates vom 6. Dezember 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 216/2013 über die **elektronische Veröffentlichung** des **Amtsblatts** der Europäischen Union

[ABI L 329 v 27.12.2018, 3](#)

Richtlinie (EU) 2018/2057 des Rates vom 20. Dezember 2018 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame **Mehrwertsteuersystem** im Hinblick auf die befristete generelle Umkehrung der **Steuerschuldnerschaft** auf Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes

[ABI L 330 v 27.12.2018, 3](#)

Abkommen zwischen der Europäischen Union und **Japan** über eine **Wirtschaftspartnerschaft**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

01.12.2018, [E 1275/2018](#)

Bgld MindestsicherungsG; Anlassfall zu VfGH 01.12.2018, [G 308/2018](#)

11.12.2018, [G 205/2018](#) (Anlassfall [E 727/2018](#))

Ktn VergaberechtsschutzG; BundesvergabeG; **Kompetenzwidrigkeit** einer Wortfolge im Ktn VergaberechtsschutzG betreffend die **Nachprüfung der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen** nach dem BundesvergabeG durch das LVwG; keine Beschränkung der Gesetzgebungskompetenz der Länder durch den einfachen Bundesgesetzgeber im Bereich der

„Nachprüfung“ eines bundesgesetzlich geregelten „materiellen Vergaberechts“ mangels bundesgesetzlich spezifischer Regelung des Vergabeverfahrens für Dienstleistungskonzessionsverträge; Kompetenz des Bundesgesetzgebers zur Regelung des „materiellen Vergaberechts“ umfasst Festlegung gesondert anfechtbarer Entscheidungen

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

22.11.2018, [Ro 2017/07/0033 ua](#)

UVP-G; Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Speicherkraftwerkes nach dem UVP-G; **Auflage** zur Wiederherstellung des Moorlebensraumes zu **unbestimmt**

29.11.2018, [Ro 2016/06/0024 ua](#)

UVP-G; UVP-Verfahren beim Projekt „Sicherheitsausbau S 37“; auch bei **Infrastrukturprojekten** (Straßen und Eisenbahnen) nach dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 hat ungeachtet der verschiedenen Kompetenzgrundlage im B-VG (einmal Art 10 B-VG für die Infrastrukturprojekte, einmal Art 11 Abs 7 B-VG für andere Projekte) der nach § 24 Abs 5 UVP-G zuständige BM eine **gesamthafte Beurteilung** unter Einbeziehung aller mit dem Projekt verbundenen Maßnahmen vorzunehmen

C. VERWALTUNGSGERICHE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heimpl, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.